

Einladung

14. Berliner Steuergespräch Wegzugsbesteuerung in Europa

Der Europäische Gerichtshof hat in seinem Urteil „Hughes de Lasteyrie du Saillant“ vom 11. März 2004 die **französische Wegzugsbesteuerung für gemeinschaftsrechtswidrig** erklärt. Unmittelbar scheint nur die französische Regelung betroffen zu sein. Mittelbar tritt ein Problem in Erscheinung, das vor allem für diejenigen Mitgliedstaaten von Bedeutung ist, die ebenso im Falle des Wegzugs einer natürlichen oder juristischen Person die Aufdeckung stiller Reserven normieren. So hat die **EU-Kommission, die § 6 AStG für gemeinschaftsrechtswidrig hält**, ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet.

Im Kern bleibt zu klären, ob ein Mitgliedstaat die Besteuerung von stillen Reserven anhand von Ersatzrealisationstatbeständen vornehmen darf, wenn das Besteuerungsrecht des Wegzugsstaats fortfällt und auf den Zuzugsstaat übergeht. Problematisch ist in diesem Zusammenhang die **Verteilungsgerechtigkeit**, die im Widerstreit zu den generellen Regelungen des Doppelbesteuerungsrechts steht. Verfahrensrechtlich stellt sich die Frage, wie sich die Mitgliedstaaten dann über die Zuordnung der Besteuerungsrechte und ihre Durchsetzung einigen.

Im Rahmen des 14. Berliner Steuergesprächs stellen Herr **Prof. Dr. Wolfgang Schön** und Herr **Prof. Dr. Franz Wassermeyer** die Entscheidung des EuGH vor und zeigen mögliche Konsequenzen für steuerliche Wegzugsbeschränkungen auf. Im Anschluss an das 14. Berliner Steuergespräch laden wir Sie gern zu einem Imbiss ein.

14. Februar 2005, 18:00 Uhr
Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29, 10178 Berlin

Podiumsgäste:

Prof. Dr. Wolfgang Schön (Max-Planck-Institut für Geistiges Eigentum, Rechnungslegung & Steuern, München)

Prof. Dr. Franz Wassermeyer (Vorsitzender Richter am BFH, München)

Dr. Jutta Förster (Schering AG, Berlin)

RegDir Florenz Hundt (Bundesministerium der Finanzen, Berlin)

Prof. Dr. Harald Schaumburg (Flick Gocke Schaumburg, Bonn)

Podiumsleitung:

Prof. Dr. Dieter Birk (Westfälische Wilhelms-Universität, Münster)

Berliner Steuergespräche e.V., eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter VR 22430 Nz. **Vorstand:** Prof. Dr. Dieter Birk (Vors.), Präsident des FG Berlin a. D. Prof. Dr. Herbert Bültmann, Richter am BFH Michael Wendt. **Vorsitzende des Beirats:** Richter des BVerfG Rudolf Mellinghoff, MinDirig Gert Müller-Gatermann. **Geschäftsführer:** RA Dr. Andreas Richter M.A. LL.M., RA Berthold Welling.

www.steuergespraech.de oder www.berlinersteuergespraech.de

Weitere Informationen zur Veranstaltung erhalten Sie von:

RA Dr. Andreas Richter (P+P Pöllath + Partner) unter 030 / 253 53 132;

RA Berthold Welling (BDI) unter 030 / 2028 1593.

Die Berliner Steuergespräche sind u.a. als Fortbildungslehrgänge für Fachanwälte im Steuerrecht gemäß § 15 Fachanwaltsordnung konzipiert. Der Berliner Steuergespräche e.V. stellt seinen teilnehmenden Mitgliedern am Ende der Veranstaltung eine Bescheinigung zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer aus. Dieser Service ist leider auf Mitglieder beschränkt, weil der Veranstalter in Absprache mit den betroffenen Rechtsanwaltskammern verpflichtet ist, die Identität der Teilnehmer der Fortbildung zu überprüfen. Für die Anerkennung bei der jeweiligen Kammer übernimmt der Verein keine Garantie.